



## Kundmachung

GZ: 030/01/233/21-2024  
Datum: 17.04.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Sabine Leopold  
Tel: +43(0)3133/223723  
Mail: gde@lassnitzhoehe.gv.at

**Gegenstand:** Dr. Nebel Gesellschaft m.b.H., 8010 Graz  
Bewilligung für 1. die Errichtung eines 4-geschossigen Zubaus vom 2.OG bis 5.OG für 30 Einzelbettzimmer mit aufgeständerter Tragkonstruktion im Norden der Bestandsprivatklinik etc.

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.07.2023**, hat die **Dr. Nebel Gesellschaft m.b.H., 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk BauG, LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die **Erteilung der Baubewilligung für**

1. die Errichtung eines 4-geschossigen Zubaus vom 2.OG bis 5.OG für 30 Einzelbettzimmer mit aufgeständerter Tragkonstruktion im Norden der Bestandsprivatklinik
2. den Abbruch der bestehenden, nördlichen Fluchtaußentreppe vom 2. OG bis zum 5.OG
3. die Errichtung einer Fluchtaußentreppe im Norden des Zubaus vom 2. OG bis zum 5.OG inkl. Steg im 1. OG zur bestehenden Fluchtaußentreppe
4. die Errichtung einer PV-Anlage mit 179,6m<sup>2</sup> auf dem Flachdach des nördlichen Zubaus
5. die Errichtung eines Balkonzubaus im nördlichen Bereich des 1. UG
6. die Errichtung einer unterirdischen Zisterne unterhalb des nördlichen Zubaus
7. Geländeveränderungen in Form von Anschüttungen unterhalb des Zubaus und
8. von Ankündigungseinrichtungen in der Ansicht Ost und West bei der Tragkonstruktion des nördlichen Zubaus

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken **GST 232/1, 232/5, 238/5, 238/8, .229 aus EZ 43, 799, 42 in KG Laßnitzhöhe** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 14.05.2024, um ca. 15:30 Uhr**

mit dem Zusammenritt **an Ort und Stelle in Miglitzpromenade 20, 8301 Laßnitzhöhe** angeordnet.

**Verhandlungsleiter: BGM Bernhard Liebmann**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26

Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Laßnitzhöhe zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

#### **Flächenwidmungsplanausweisung: WA 0,2-1,0 bzw. 0,2-0,8**

##### **Ergeht an:**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG durch Anschlag  
zusätzlich Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe ([www.lassnitzhoehe.gv.at](http://www.lassnitzhoehe.gv.at))

Bauwerber/Grundeigentümer: Dr. Nebel Gesellschaft m.b.H., 8010 Graz

Verfasser der Projektunterlagen: Architekturbüro Harich Ziviltechniker GmbH, 8073 Feldkirchen bei Graz

Sachverständige: DI Dr. techn. Michael Lesnik, 8010 Graz  
Ing. Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten

Verhandlungsleiter: BGM Bernhard Liebmann

angeschlagen am: 18.04.2024  
abgenommen am:

Der Bürgermeister  
Bernhard Liebmann